

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ES·FOR·IN SE
Essen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.....	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

ES·FOR·IN SE, Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.124.888,00	2.153.391,00
2. Geleistete Anzahlungen	162.601,98	162.601,98
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	297.181,00	259.752,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.455,50	25.562,12
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	698.123,08	698.123,08
	4.366.249,56	3.299.430,18
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	28.687,82	15.440,87
	28.687,82	15.440,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.242.499,18	2.049.059,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.407.898,48	1.557.913,22
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.712.454,05	5.018.046,94
	9.362.851,71	8.625.019,51
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	34.602.822,25	34.385.530,96
	43.994.361,78	43.025.991,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	252.690,33	130.996,47
	48.613.301,67	46.456.417,99



Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	698.087,00	698.087,00
II. Kapitalrücklage	13.342.101,00	13.342.101,00
III. Verlustvortrag	-4.005.912,91	-3.075.034,49
IV. Jahresfehlbetrag	-1.656.925,22	-930.878,42
	<u>8.377.349,87</u>	<u>10.034.275,09</u>
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	692.353,00	2.472.736,34
	<u>692.353,00</u>	<u>2.472.736,34</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.220.465,39	12.597.630,86
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 12.220.465,39 (Vorjahr: EUR 12.597.630,86) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.958.483,69	16.505.103,98
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 16.958.483,69 (Vorjahr: EUR 16.505.103,98) –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	217,31	11.245,79
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 217,31 (Vorjahr: EUR 11.245,79) –		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.362.857,68	4.833.726,20
– davon aus Steuern: EUR 1.307.337,12 (Vorjahr: EUR 963.676,34) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 8.665,77 (Vorjahr: EUR 11.157,86) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 10.362.857,68 (Vorjahr: EUR 4.833.726,20) –		
	<u>39.542.024,07</u>	<u>33.947.706,83</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.574,73	1.699,73
	<u>48.613.301,67</u>	<u>46.456.417,99</u>

C. Kretzschmar

ES·FOR·IN SE, Essen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	588.168.074,05	421.953.467,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.832.839,74	357.125,70
– davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 3.193,56 (Vorjahr: EUR 228,13) –		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-575.257.237,91	-407.788.559,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.955.760,75	-5.460.809,72
	-581.212.998,66	-413.249.369,46
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.116.077,71	-4.012.349,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-805.612,16	-647.291,41
– davon für Altersversorgung: EUR -4.405,14 (Vorjahr: EUR -3.792,43) –		
	-5.921.689,87	-4.659.640,91
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-614.987,96	-414.032,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.290.893,16	-5.446.821,17
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR -516,76 (Vorjahr: EUR -2.868,92) –		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	440.430,45	559.498,45
– davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 15.017,37 (Vorjahr: EUR 17.255,56) –		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.123,10	-28.316,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	926,29	-0,40
10. Ergebnis nach Steuern	-1.653.422,22	-928.088,42
11. Sonstige Steuern	-3.503,00	-2.790,00
12. Jahresfehlbetrag	-1.656.925,22	-930.878,42

C. Wörles 

ES·FOR·IN SE
Essen
Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ES·FOR·IN SE
Firmensitz laut Registergericht:	Essen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Essen
Register-Nr.:	HRB 25724

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

II. ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1.408 TEUR (Vorjahr: 1.558 TEUR) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 78 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.330 TEUR (Vorjahr: 1.530 TEUR). Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erst nach dem Abschlussstichtag entstandene sonstige Vermögensgegenstände über noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge belaufen sich auf 2.445 TEUR (Vorjahr: 1.819 TEUR).

Grundkapital

Das Grundkapital von 698.087 EUR ist eingeteilt in 698.087 Stück nennwertloser Namensaktien.

Der ES FOR IN Holding GmbH mit Sitz in Essen gehören 56,23 % der Aktien der Gesellschaft (392.517 Stück) und damit sowohl mehr als der vierte Teil der Aktien als auch eine Mehrheitsbeteiligung i.S.d. § 16 Abs. 1 AktG.

Die verbleibenden Gesellschaftsanteile werden von der ERAME Equity GmbH mit Sitz in Essen (19,06 % und 133.029 Stück), von der SET Holding III Cooperatief U.A. mit Sitz in Amsterdam (13,32 % und 92.978 Stück), von der Skandinaviska Enskilda Banken AB mit Sitz in Stockholm (7,02 % und 48.987 Stück) sowie von der Green Fortress GmbH mit Sitz in Sulzberg (4,38 % und 30.576 Stück) gehalten.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffend das abgelaufene Geschäftsjahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in voller Höhe aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Latente Steuern

Es bestehen keine temporären Differenzen, auf welche latente Steuern zu bilden wären. Bezüglich zum Stichtag vorhandener steuerlicher Verlustvorträge wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB nicht ausgeübt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Berichtsjahr	Vorjahr
	Umsatz in TEUR	Umsatz in TEUR
Flexibilitätsvermarktung und Liefergeschäft Strom	382.891	213.134
Flexibilitätsvermarktung und Liefergeschäft Gas	200.710	204.880
Energiedienstleistung	3.638	3.171
Sonstige Erlöse	930	769
Summe	588.168	421.953

Geographisch bestimmter Markt	Berichtsjahr	Vorjahr
	Umsatz in TEUR	Umsatz in TEUR
Deutschland	461.082	322.295
EU-Ausland	126.878	99.506
Drittland	208	152
Summe	588.168	421.953

Außergewöhnliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen außergewöhnlichen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.643 TEUR.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer/innen

Die nachfolgenden Arbeitnehmer/innengruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmer/innengruppen	Zahl
Angestellte	46,00
Leitende Angestellte	6,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer/innen beträgt damit	<u>52,00</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen bis längstens zum 31. Oktober 2028 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den Mietverträgen für die Büroräume und Garagen sowie aus Leasingverträgen für Fahrzeuge von insgesamt 793 TEUR (im Vorjahr: 391 TEUR).

Die Zusammensetzung kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden

	Bis ein Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
aus Mietverträgen für Geschäftsräume	223.860,12	447.720,24	671.580,36
aus Leasingverpflichtungen für Fahrzeug	72.687,20	48.416,32	121.103,52
Gesamt	296.547,32	496.136,56	792.683,88

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Christian Hövelhaus, Essen	ausgeübter Beruf:	Vorstand Gesamt & Finanzen
Christoph Gardlo, Brunnthäl	ausgeübter Beruf:	Vorstand Operations

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Christoph Ostermann, Sulzberg	ausgeübter Beruf:	Unternehmer bei der Green Fortress GmbH, Sulzberg
Engelbert A. Heitkamp, Essen	ausgeübter Beruf:	Unternehmer bei der ERAME Equity GmbH, Essen
Dr. Klaus Kasper, Essen (bis zum 21. Mai 2025)	ausgeübter Beruf:	Ingenieur und Pensionär
Anton Arts, Amsterdam	ausgeübter Beruf:	Unternehmer bei der SET Holding III Coöperatief U.A., Amsterdam
Markus Hokfelt, Täby	ausgeübter Beruf:	Investment Director bei der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Stockholm
Dr. Dirk Paskert (ab dem 21. Mai 2025)	ausgeübter Beruf:	Unternehmer bei der Paskert Finance & Consult GmbH, Düsseldorf

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Christoph Ostermann. Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender war im Berichtsjahr Herr Engelbert A. Heitkamp.

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

Die Angabe zu den Bezügen des Geschäftsführungsorgans unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 % der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
IT24/7SOLUTIONS GmbH, Essen	100%	139.343,06	310.902,89

Das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital bezieht sich auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss der IT24/7SOLUTIONS GmbH zum 31. Dezember 2024.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den für das Geschäftsjahr 2025 berechneten Gesamthonoraren des Abschlussprüfers, der EBS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, erfolgen im Rahmen des Konzernabschlusses der ES FOR IN Holding GmbH.

Konzernzugehörigkeit

Die ES·FOR·IN SE wird in den Konzernabschluss der ES FOR IN Holding GmbH, Essen, (kleinster und größter Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird durch die Einreichung beim Betreiber des Unternehmensregisters offengelegt.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den gesamten Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Essen, der 31. März 2026
Ort, Datum



Unterschrift, Christian Hövelhaus

Essen, der 31. März 2026
Ort, Datum



Unterschrift, Christoph Gardlo

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 (erweiterte Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.479.401,65	1.469.240,38	0,00	0,00	4.948.642,03
2. Geleistete Anzahlungen	162.601,98	0,00	0,00	0,00	162.601,98
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	624.369,68	150.335,46	25.562,12	101.121,00	699.146,26
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.562,12	83.455,50	-25.562,12	0,00	83.455,50
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	698.123,08	0,00	0,00	0,00	698.123,08
	4.990.058,51	1.703.031,34	0,00	101.121,00	6.591.968,85

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.326.010,65	497.743,38	0,00	1.823.754,03	3.124.888,00	2.153.391,00
0,00	0,00	0,00	0,00	162.601,98	162.601,98
364.617,68	117.244,58	79.897,00	401.965,26	297.181,00	259.752,00
0,00	0,00	0,00	0,00	83.455,50	25.562,12
0,00	0,00	0,00	0,00	698.123,08	698.123,08
1.690.628,33	614.987,96	79.897,00	2.225.719,29	4.366.249,56	3.299.430,18

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Grundlagen der Gesellschaft

ES·FOR·IN SE (nachfolgend ES·FOR·IN) wurde im September 2014 als europäische Aktiengesellschaft mit Standort in Essen gegründet. Nach dem Aufbau von Personal, Geschäftsprozessen und IT-Systemen im Jahr 2015 ist ES·FOR·IN seit 2016 als unabhängiger digitaler Dienstleister und Energieoptimierer für Strom und Gas im Energiemarkt tätig.

Das **Produktportfolio** beinhaltet die Vermarktung von **Flexibilitätslösungen** sowie verschiedene digitale Dienstleistungen im Rahmen einer ganzheitlichen Kundenlösung.

Das Kerngeschäft der Gesellschaft ist die marktübergreifende Kommerzialisierung von Flexibilitäten der Kunden. Im Geschäftsjahr 2025 waren 2,5 GW unter Vertrag und über 20 Anlagentypen im aktiven Portfolio.

Individuelle, auf künstlicher Intelligenz (KI) basierte Trading-Algorithmen optimieren marktpreisorientiert den Stromverbrauch, die Erzeugung flexibler Kundenanlagen und das Lademanagement von Batteriespeichern. Die entsprechenden Strompositionen werden an europäischen Spotmärkten im Auktions- und kontinuierlichem Handel gehandelt. Seit dem Jahr 2025 bietet ES·FOR·IN zusätzlich die Vermarktung von Flexibilitäten im Regelenenergiemarkt an (insbesondere Primärreserve – FCR - und Sekundärreserve – aFRR -). Auf Tagesbasis erfolgt der jeweils lukrativste Einsatz der Kundenanlagen im Wholesale- oder Regelenenergiemarkt. Weiterhin ist ein Algotrading zur Optimierung von Gasflexibilitäten im Einsatz.

Die **digitalen Dienstleistungen** umfassen das Bilanzkreis- & Portfoliomanagement, direkte Marktzugänge für Strom & Gas, Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien (Biogas, Biomasse, Wind, Wasser und Solar) sowie verschiedene Dienste im Bereich Marktkommunikation.

Kunden der ES·FOR·IN sind energieintensive Industrieunternehmen, Stadtwerke, Betreiber von konventionellen Kraftwerken, Batteriespeichern und erneuerbaren Energieanlagen sowie Energielieferanten im B2C-Bereich.

Im Geschäftsjahr 2025 trieb ES·FOR·IN die **Internationalisierung** seines Geschäfts weiter voran. Das Unternehmen ist mittlerweile in acht unterschiedlichen Märkten aktiv und arbeitet dort mit lokalen Countrymanagern zusammen. Für alle diese Märkte liegen die erforderlichen offiziellen Registrierungen sowohl an den jeweiligen Börsen als auch bei den zuständigen Netzbetreibern vor. Der operative Schwerpunkt liegt derzeit im Strom- und Gasgeschäft in Deutschland,

Frankreich, Österreich und den Niederlanden. Darüber hinaus ist die Gesellschaft an zwei Börsenplätzen präsent und hat im zweiten Halbjahr 2025 das Handelsgeschäft am Börsenplatz Nordpool aufgenommen.

ES·FOR·IN **unterstützt** mit seiner Produktpalette **aktiv die Energiewende**, die aufgrund einer angespannten weltpolitischen Lage einen hohen Stellenwert in Europa einnimmt. Die Nutzung von Flexibilitäten stabilisiert europäische Energieflüsse, da sie einen kurzfristigen Ausgleich von inhärenten Prognosefehlern einer wachsenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ermöglichen. Zusätzlich senkt die Flexibilitätsvermarktung signifikant den CO₂-Ausstoß, indem das Hochfahren von konventionellen Kraftwerken reduziert wird. Diese indirekte CO₂-Vermeidung durch Kunden der ES·FOR·IN wird jährlich vom TÜV Rheinland zertifiziert.

Das Unternehmen ist zum Bilanzstichtag weiterhin als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB einzustufen und hat somit die gesetzlichen Verpflichtungen einer großen Kapitalgesellschaft zu erfüllen.

B. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 blieb die geopolitische Lage aufgrund des anhaltenden Nah-Ost- Konflikts, des fortdauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und mit dem Amtsantritt von Donald Trump in den USA weiterhin prekär.

Weltwirtschaft: Die aktuellen Prognosen des internationalen Währungsfonds berichten für das Jahr 2025 von einem weltweiten BIP-Wachstum in Höhe von 3,2 %. Es gibt jedoch regionale Unterschiede. Laut WKO-Statistik stieg das BIP der Eurozone im Berichtsjahr um 1,2%; die USA haben 1,8% zugelegt.

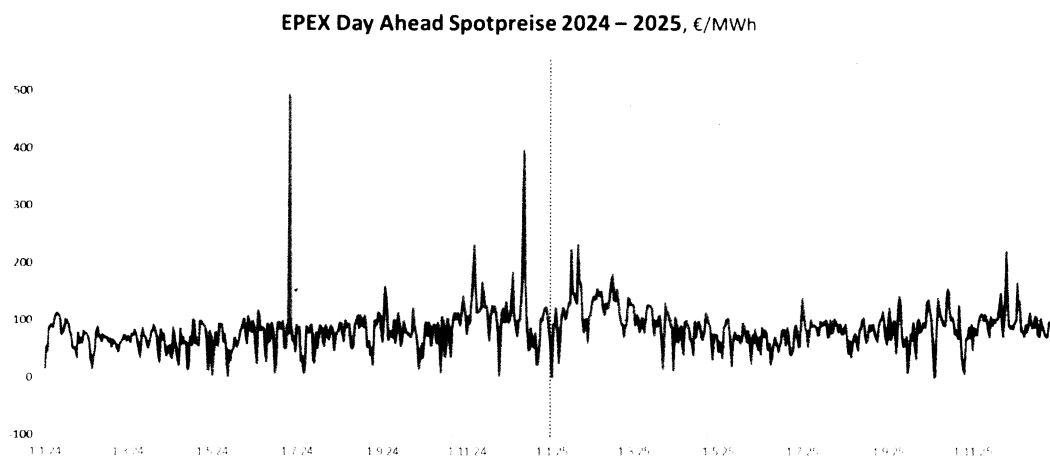
Die deutsche Wirtschaft zeigt im Berichtsjahr erstmals wieder ein leichtes Plus von 0,2% nach einem Minus von 0,5% im Vorjahr. Zu dieser Entwicklung haben mehrere Faktoren beigetragen, darunter gestiegene Konsumausgaben privater Haushalte und des Staates. Demgegenüber gingen Investitionen und Exporte erneut zurück. Höhere US-Zölle, eine Euro-Aufwertung und stärkere Konkurrenz aus China haben die Exportwirtschaft belastet. In den übrigen Vertriebsländern von ES·FOR·IN zeigten die BIP-Veränderungen einen überwiegend positiven Trend.

Energieverbrauch: Der Energiebedarf in Deutschland stagniert. Verbrauchsbedingte Steigerungen durch eine kühlere Witterung gleichen konjunkturelle Rückgänge aus. Laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ist der Stromverbrauch im Jahr 2025 um 0,4% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Anstieg in den Bereichen Gewerbe, Handel und Verkehr sowie Haushalte haben den konjunkturbedingten Rückgang in der Industrie nicht kompensiert. Der Gasverbrauch hat sich um 3,6% gegenüber der Vorperiode über alle Verbrauchsgruppen hinweg überwiegend witterungsbedingt im 1. Quartal und Oktober 2025 erhöht. Bei den Abnehmern verzeichnen Fernwärmeversorgung, Handel und Gewerbe den höchsten Zuwachs, gefolgt vom Brennstoffeinsatz in der Energieerzeugung. Neben höheren Gradtagszahlen von Januar bis April sorgte auch eine verringerte Erzeugung aus Windkraftanlagen zu einem verstärkten Einsatz von

Gaskraftwerken. Der vermehrte Energieverbrauch in Deutschland entspricht dem weltweiten Trend.

Energieerzeugung: Die deutsche Stromerzeugung ist im Berichtsjahr um 0,8% gestiegen. Mit fast 58% ist der Anteil der erneuerbaren Energien und die Verteilung des restlichen Anteils auf konventionelle Energieträger nahezu unverändert zum Vorjahr. Bei den Erneuerbaren zeigte sich aufgrund vieler Sonnenstunden ein höherer Anteil in der Photovoltaik, während der Anteil der Windenergie aufgrund eines sehr schwachen Windaufkommens gesunken ist. In absoluter Erzeugung der Erneuerbaren ist die Solareinspeisung nach Wind die Technologie mit der zweithöchsten Stromerzeugung.

Das deutsche **Strompreisniveau** ist im Jahr 2025 gestiegen. Der Aufwärtstrend hatte sich in der zweiten Hälfte des Vorjahres bereits abgezeichnet. Der Day-Ahead Preis an der EPEX-Spot Börse lag für das Baseprodukt bei 89€/MWh (+13% gegenüber 2024) bei gleichzeitig steigendem Handelsvolumen. Die Notierungen für Spitzenlast und Schwachlast entwickelten sich analog. Während das Strompreisniveau im ersten Halbjahr einem sinkenden Gaspreis folgte, zeigte sich im 2. Halbjahr ein erneuter Preisanstieg bei weiter fallenden Gaspreisen, aber ansteigenden CO₂-Preisen. Damit setzt sich auch im Jahr 2025 die Verschiebung von zentralen Preistreibern im Strommarkt fort. In der kurzfristigen Betrachtung dominierte die volatile Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und überlagerte den Einfluss des Gaspreises deutlich. Mit fast 575 Stunden mit negativen Preisen wurde der Vorjahreswert (460 Stunden) deutlich überschritten.



Für die Vermarktung von Flexibilität im Strommarkt sind insbesondere die Preisspreads der Intraday-Auktionen sowie des kontinuierlichen Intraday-Handels relevant. Mit der weiter steigenden Produktion aus erneuerbaren Energien hat sich das Handelsvolumen abermals erhöht.

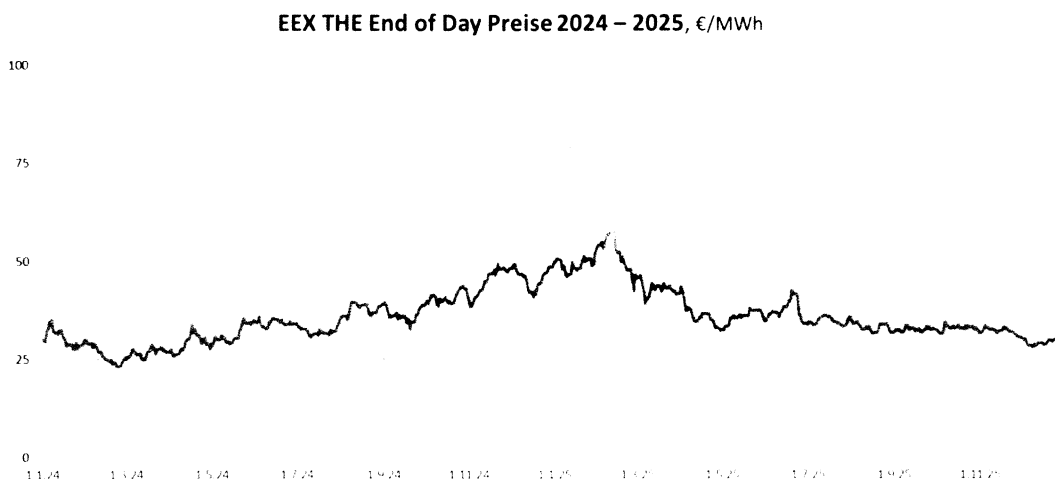
Die Preise im Jahr 2025 sind - wie in den Vorjahren - durch erhebliche Strompreisschwankungen im Tagesverlauf geprägt. Insbesondere Monate mit hoher Photovoltaik-Einspeisung zeigen um die Mittagszeit niedrige bis negative Preise, wohingegen am frühen Abend Preisspitzen infolge hoher Nachfrage und ausbleibender PV-Erzeugung auftreten.

Angesichts eines stetigen Anstiegs erneuerbarer Energien und der damit verbundenen Prognoseungenauigkeit bei einem gleichzeitigen Rückgang konventioneller Grundlasterzeugung ist tendenziell mit wachsenden Handelsvolumen und hohen Preisvolatilitäten im Intraday-Markt zu rechnen. Kurzfristige Flexibilitäten wie Batteriespeicher können bereits Schwankungen über einige Stunden hinweg ausgleichen, für längere Zeiträume stehen jedoch noch keine Lösungen zur Verfügung.

Im Jahr 2025 zeigte der **Gasmarkt** eine überwiegend seitwärts gerichtete Entwicklung. Größter Lieferant des in Deutschland verbrauchten Erdgases ist Norwegen über das Ferngasnetz. LNG-Importe aus Ländern, die nicht an das deutsche Ferngasnetz angeschlossen sind, sind im Berichtsjahr um ein Drittel gewachsen. Größter LNG-Lieferant für den deutschen Markt war die USA mit einem Anteil von 95%.

Hohe Speicherkapazitäten und verringerte Zielvorgaben zu den Gasspeicherfüllständen zum 1. November 2025 trugen ebenfalls zu einer stabilen Marktentwicklung bei.

Trotz steigendem Erdgasverbrauch und höherem Gasbedarf für Heizsysteme sind die Day Ahead-Notierungen von durchschnittlich 35€/MWh im Jahr 2024 auf durchschnittlich 37€/MWh im Jahr 2025 nur leicht angestiegen. Damit lag der Preisanstieg beim Gas mit 6% deutlich unter dem Anstieg des Strompreises.



C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Berichtsjahr 2025 ist das zehnte aktive Geschäftsjahr für ES·FOR·IN. Der Geschäftsverlauf war erneut von einer intensiven Transformationsphase geprägt, in deren Rahmen skalierbare Prozesse und Strukturen ausgebaut und die strategische Ausrichtung des Unternehmens vorangetrieben wurden. Die Veränderungen zielten darauf ab, das Unternehmen optimal für weiteres internationales Wachstum und die Herausforderungen eines dynamischen Energiemarkts aufzustellen.

Kerngeschäftsfeld Flexibilitätsvermarktung:

ES·FOR·IN hat das Geschäftsvolumen durch neue Kunden mit unterschiedlichen Anlagenklassen (u.a. Batterien, Renewables, Gaskraftwerke), erweiterte Aktivitäten für Bestandskunden sowie

einen regelmäßigen Review von kundenspezifischen Optimierungslogiken durch KI kontinuierlich gesteigert. Ab dem 2. Halbjahr erfolgte der operative Go-live einer marktübergreifenden Optimierung der Kundenanlagen in der Regelernergie und für den Wholesale-Markt.

Die Flexibilitätsvermarktung von Strom hat 2025 – zertifiziert durch den TÜV Rheinland – zu einer indirekten Reduzierung von 1,5 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen geführt; insgesamt wurden in den letzten drei Jahren fast 3,6 Mio. Tonnen eingespart. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einsparungen des Berichtsjahres um fast 50% gesteigert. Damit senken ES·FOR·IN-Kunden nicht nur ihre Energiekosten, sondern tragen auch zur CO₂-Reduktion und zum Klimaschutz bei.

Die Gesellschaft ist inzwischen in acht europäischen Märkten mit lokalen Vertriebsressourcen aktiv.

Geschäftsfeld Digitale Dienstleistungen

Das Liefergeschäft ist im Berichtsjahr insbesondere im Strom erneut gewachsen. Neben Neukunden haben auch bestehende B2C-Kunden ihre Anzahl von zu versorgenden Haushalts- und Gewerbekunden erhöht.

Die Flexibilitätsvermarktung und die digitalen Dienstleistungen sind in den Märkten Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Frankreich und Belgien operativ aufgesetzt. Im Berichtsjahr wurde der technische Aufbau für die skandinavischen Märkte initiiert.

Expansion und Innovation:

Das strategische Ziel von ES·FOR·IN ist die Erlangung der europäischen Marktführerschaft in der Flexibilitätsvermarktung sowie der Vorreiterstellung in Deutschland. Meilensteine auf diesem Weg stellen für uns u.a. die wiederholte Aufnahme in die „Global Cleantech 100 list“ für die Jahre 2024 und 2026“, die Listung von ES·FOR·IN in verschiedenen Ranking-Übersichten (z. Bsp. ZfK & Montel) sowie regelmäßige Anfragen zur Zusammenarbeit von großen Energieunternehmen, dar.

Im Berichtsjahr wurde das Produktangebot um neue innovative Ansätze zur Flexibilitätsvermarktung von Battery Energy Storage System (BESS)-Optimierungen („stand-alone“ und „co-location“), Biogas, Elektrolyseure, E-Mobilität und Prosumer-Dienstleistungen kontinuierlich erweitert. Neben der bereits aktiven marktübergreifenden BESS-Vermarktung laufen Vertragsverhandlungen zu einer marktübergreifenden Flexibilitätsvermarktung von konventionellen Kundenanlagen. Ein erster Vertrag für ein BHKW wurde bereits geschlossen. Verschiedene digitale Energie-Dienstleistungen ergänzen das Produktportfolio für eine ganzheitliche Kundenlösung.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie wurden gezielt Personal aufgebaut, Marketingaktivitäten ausgeweitet und in IT-Infrastruktur, Datenarchitektur und Cyber-Sicherheit der IT-Plattform (inkl. einer ISO 27001-Zertifizierung) investiert. Das Unternehmen ist neben dem Kernmarkt Deutschland in sieben weiteren europäischen Spotmärkten vertreten. Bis zum 31.12.2025 verfügt ES·FOR·IN über mehr als 2,5 GW zugesicherte Kundenflexibilität aus über

20 Anlagentypen. Diese stammen u.a. aus Gaskraftwerken, Batterien, Industrieanlagen, erneuerbare Energien, E-Boilern und aus im Berichtsjahr neu hinzugekommen Elektrolyseuren und E-Mobility.

Erfolgsmessung und Steuerung

Die Erfolgsmessung und Steuerung des Unternehmens basiert auf einer umfassenden Datenbasis. Neben dem monatlichen Reporting zum finanziellen Ergebnis und zur Geschäftsentwicklung erhält das Management-Team täglich ausgewählte Kennzahlen. Diese Kennzahlen ermöglichen eine zeitnahe und zielgerichtete Steuerung der operativen und strategischen Unternehmensbereiche.

Ein Datawarehouse (DWH) stellt dem Managementteam, Controlling sowie ausgewählten Fachabteilungen auf Kundenebene alle steuerungsrelevanten Kennzahlen für die Flexibilitätsvermarktung bereit. Die Daten werden über ein Analysetool (Microsoft PowerBI) adressatengerecht aufbereitet. Die Erweiterung des DWH für den Bereich digitale Dienstleistungen sowie die Nutzung für die Berichterstattung an Kunden ist im kommenden Geschäftsjahr geplant.

Ab dem 4. Quartal hat ES·FOR·IN teamübergreifend die OKR-Methode (Objectives and Key Results) als agiles Managementtool eingeführt. Die Definition von Unternehmens- und Teamzielen sowie deren Umsetzung erfolgt auf quartärllicher Basis.

Maßgebliche Steuerungsgrößen sind der Rohertrag¹ und das Jahresergebnis².

Ergebnisentwicklung:

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte das Unternehmen einen Jahresumsatz von 588.168 TEUR, was eine deutliche Steigerung von 39% gegenüber dem Vorjahreswert von 421.954 TEUR bedeutet. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf das erhöhte Geschäftsvolumen im Neu- und Bestandskundengeschäft sowie auf ein im Vergleich zum Vorjahr gestiegenes Preisniveau zurückzuführen. Im Strommarkt wurde die Preisentwicklung maßgeblich durch den Ausbau erneuerbarer Energien und den gleichzeitigen Rückgang konventioneller Grundlastkraftwerke beeinflusst. Besonders im Sommerhalbjahr führte eine hohe Solareinspeisung dazu, dass sowohl das durchschnittliche Preisniveau als auch die Preisspreads innerhalb eines Tages anstiegen. Der Gasmarkt profitierte von einer stabilen europäischen Gasversorgung.

Der Rohertrag des Berichtsjahres hat sich im Vergleich zum Vorjahr (bei Bereinigung des Vorjahresrohertrags um einen Einmaleffekt aus Bilanzkreisausschüttungen in Höhe von 2.427 TEUR) auf 6.955 TEUR erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 11% gegenüber dem Geschäftsjahr 2024, wodurch die im Vorjahr prognostizierte deutliche Verbesserung des Rohertrags erreicht werden konnte.

¹ Berechnet als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 1 und 5 HGB.

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 16 HGB

Das Kerngeschäftsfeld Flexibilitätsvermarktung ist durch zahlreiche Neukunden und zusätzliche Assets von Bestandskunden gewachsen. Nach einem erfolgreichen ersten Halbjahr führten die wirtschaftliche Rezession in Deutschland und niedrige, teilweise sogar negative Strompreise im Sommer dazu, dass konventionelle Kundenanlagen – insbesondere Gasanlagen – vorübergehend vom Markt zurückgedrängt wurden. Ab September 2025 setzte eine Erholung ein, die sich durch kontinuierlich steigende Verfügbarkeiten der Kundenanlagen und höhere spezifische Erfolgsbeiträge aus der Flexibilitätsvermarktung zeigte. Auch das Geschäftsfeld digitale Dienstleistungen verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr. Zu diesem positiven Trend trug neben dem Wachstum im B2C-Liefergeschäft mit Neu- und Bestandskunden das steigende Geschäftsvolumen von Kunden aus der Flexibilitätsvermarktung im Rahmen einer ganzheitlichen Kundenlösung bei.

Der Anstieg der Personalaufwendungen stellte einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Die Aufwendungen erhöhten sich um 1.262 TEUR (+27%), was primär auf gezielte Neueinstellungen im Zuge des geplanten Geschäftswachstums zurückzuführen ist. Die Abschreibungen haben sich durch die Erweiterung der IT-Systeme um 201 TEUR (+49%) erhöht. Demgegenüber gingen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1.156 TEUR (-21%) zurück. Im Vorjahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass in dieser Kostenposition der Aufwand aus der Zuführung einer Rückstellung für eine unter Vorbehalt erhaltene Auszahlung eines Netzbetreibers in Höhe von 1.918 TEUR enthalten war. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen unter anderem expansionsbedingt gestiegene Ausgaben für verschiedene Trading-Applikationen, die IT-Infrastruktur, Fremdanstellungen sowie Werbemaßnahmen.

ESFOR·IN ist aktuell in acht europäischen Märkten aktiv. Die für den Markteintritt und die Transformation notwendigen Anfangsinvestitionen und Aufsatzkosten konnten, trotz eines höheren und um den dargestellten Einmaleffekt bereinigten Rohertrags, nicht vollständig aus dem laufenden operativen Geschäft erwirtschaftet werden. Zusätzlich haben die konjunkturelle Lage und temporäre technische Probleme und Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von neuen BESS-Anlagen auf Kundenseite das operative Ergebnis belastet. Für das Jahr 2025 weist ESFOR·IN daher ein im Vergleich zum Niveau des Geschäftsjahres 2024 (Prognoseziel) höheres negatives Jahresergebnis von -1.657 TEUR aus.

Bis zum 31.12.2025 haben sich die kumulierten Verluste, die im Zuge des Unternehmensaufbaus sowie des internationalen Ausbaus angefallen sind, auf -5.663 TEUR summiert. Diese Verluste wurden seit der Gründung durch Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter regelmäßig überkompensiert. Das bilanzielle Eigenkapital zum Stichtag beträgt 8.377 TEUR und bietet eine solide Basis für zukünftiges Wachstum.

Liquidität:

Seit der Gründung erfolgt die Finanzierung von ESFOR·IN durch die Gesellschafter und den laufenden Geschäftsbetrieb. Alle Wachstumsinvestitionen der letzten Jahre wurden aus eigenen Mitteln finanziert, wodurch eine stabile und unabhängige Finanzierungsstruktur vorliegt.

Im Berichtsjahr bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ein bestehender Avalkredit in Höhe von 2 Mio. Euro dient dazu, von ESFOR·IN zu hinterlegende Sicherheiten,

beispielsweise an Direktvermarktungskunden, mit einer (anteiligen) Barhinterlegung zu bedienen. Die Liquidität für den operativen Betrieb war im Berichtsjahr jederzeit gesichert, es bestand kein Finanzierungsbedarf. Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2025 34.603 TEUR.

Personal:

Im Geschäftsjahr beschäftigte das Unternehmen durchschnittlich 52 Mitarbeiter, was eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 42 Mitarbeitenden bedeutet. Zum Jahresende waren 58 Mitarbeiter in den Bereichen Growth & Strategy, Vertrieb, Operations, IT und verschiedenen Zentralfunktionen tätig.

Im Berichtsjahr lag der Fokus insbesondere auf dem Ausbau der operativen Teams in den Bereichen Trading, Back Office und Data Science. Während im Vorjahr die Erweiterung des Vertriebs sowie die Etablierung des neuen Bereichs Produkte/Prozesse/Technologien (PPT) im Vordergrund standen, wurden gezielt Kapazitäten in den operativen Funktionen geschaffen, um das erweiterte Leistungsangebot abzudecken.

Im IT-Bereich erfolgte eine organisatorische Neuausrichtung über neu gebildete Plattform-Teams, deren Steuerung und Koordination dem Bereich PPT obliegt.

Dienstleister, u.a. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften übernehmen weiterhin Unterstützungsprozesse außerhalb des Kerngeschäfts wie die Jahresabschlusserstellung und die laufende Steuerberatung.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die ES·FOR·IN hält 100% der Anteile an der IT24/7SOLUTIONS GmbH (IT24/7). Die IT24/7SOLUTIONS GmbH wurden im Wesentlichen zum Jahreswechsel 2017/2018 erworben und verfügt über Standorte in Essen sowie Teltow im Großraum Berlin.

Das Tochterunternehmen erbringt umfassende digitale IT-Dienstleistungen sowohl für ES·FOR·IN als auch für externe Kunden, darunter Stadtwerke und Industriekunden.

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die IT24/7SOLUTIONS GmbH einen Gewinn, der zur Tilgung von durch ES·FOR·IN gewährte Darlehen verwendet wurde. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses von ES·FOR·IN lag der aktuelle Abschluss der IT24/7 noch nicht vor. Es wird für das Geschäftsjahr 2025 erneut ein positives Ergebnis erwartet.

Zum 31.12.2025 beschäftigte das Tochterunternehmen 15 Mitarbeitende. Der Personalbestand ist im Zuge des internationalen Geschäftsausbaus der ES·FOR·IN und der daraus resultierenden Notwendigkeit an IT-Lösungen ebenfalls angestiegen.

D. Prognose der weiteren Entwicklung der Gesellschaft einschließlich Chancen- und Risikobericht

Chancen:

Die aktuelle Preisentwicklung auf den kurzfristigen Strommärkten verdeutlicht, dass eine erfolgreiche Transformation des Energiesystems eine fortschreitende Flexibilisierung der Angebots- und Nachfrageseite erfordert. Eine flexible Fahrweise stabilisiert das europäische Stromnetz und trägt zur Senkung volkswirtschaftlicher Energiekosten bei, was unseres Erachtens insbesondere für die wirtschaftliche Erholung in Deutschland von großer Bedeutung ist. Durch den steigenden Anteil von erneuerbaren Energien an der Stromversorgung nimmt die Notwendigkeit von Flexibilitätslösungen vermutlich zu, wodurch auch das Marktpotenzial für ES·FOR·IN in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Mit kundenspezifischen, KI-basierten Algorithmen ermöglicht das Unternehmen eine solche Flexibilisierung der Angebots- und Nachfrageseite für nahezu alle existierenden Anlagentypen und Märkte. Seit Herbst 2025 erweitert ES·FOR·IN den Einsatz von KI in der Energiebranche in Zusammenarbeit mit einem, von einem führenden KI-Professor der Technischen Universität München gegründeten, Start-up.

Das erweiterte Serviceangebot von ES·FOR·IN als One-Stop-Shop-Lösung mit einer marktübergreifenden Flexibilitätsvermarktung in Wholesale- und Regelenergiemärkten und digitalen Dienstleistungen bietet zahlreiche Wachstumspotenziale bei Neu- und auch Bestandskunden. ES·FOR·IN positioniert sich damit am Markt als unabhängiger Anbieter, der sämtliche One-Stop-Shop-Lösungen im eigenen Produktportfolio betreibt. Mehrere Verträge zu One-Stop-Shop-Lösungen wurden bereits abgeschlossen, weitere befinden derzeit sich in Verhandlung.

Die Kombination aus technologischem Know-how und langjähriger Erfahrung sehen wir als Treiber für eine sehr gute Marktposition der ES·FOR·IN. Das Unternehmen ist regelmäßig auf den Shortlists europäischer Ausschreibungen vertreten.

Die im Berichtsjahr intensivierte Vermarktung der digitalen Dienstleistungen als Teil einer ganzheitlichen Kundenlösung beurteilen wir als sehr erfolgreich. Auch in den kommenden Jahren wird sie eine Ergänzung zur marktübergreifenden Flexibilitätsvermarktung Strom in der Industrie und Stromerzeugung auch in Verbindung mit der Cross-Commodity Optimierung mit Gas darstellen.

Kunden der ES·FOR·IN leisten mit ihrer Flexibilität einen aktiven Beitrag zum Aufbau eines grünen Energiesystems und tragen indirekt zur CO₂-Reduktion bei. Dieser Aspekt gewinnt angesichts der intensiven Klimaschutzdebatte auf Kundenseite immer mehr an Bedeutung.

Die Gesellschaft ist inzwischen neben dem Kernmarkt Deutschland in sieben weiteren europäischen Ländern aktiv. Die für flexible Anlagen eingesetzte Steuerungstechnik ist in mehreren europäischen und außereuropäischen Märkten patentiert. Lokale Vertriebstteams sind in allen internationalen Märkten im Einsatz und steigern durch gezielte Akquise, Messeteilnahmen und Social-Media-Aktivitäten die Markenbekanntheit von ES·FOR·IN. Das operative Geschäft in Frankreich wurde Mitte 2025 aufgenommen. In allen Märkten laufen Akquise-Gespräche, parallel finden auch Gespräche mit Kooperationspartnern statt.

ES·FOR·IN nutzt Kaltakquise und ein automatisiertes Marketingsystem, um das internationale Kundenpotenzial zu adressieren. Die Kundenakquise erfolgt überwiegend digital sowie auf Fachmessen und Branchentreffen im In- und Ausland. Erstmals präsentierte sich ES·FOR·IN mit einem eigenen Messestand auf der wichtigsten Fachmesse Eworld im Februar 2025 und zeigte vermehrte Messepräsenz im europäischen Umfeld.

Gezielte Social-Media-Initiativen in Form von Videos, Podcasts, Beiträgen und regelmäßigen Blogposts haben die Sichtbarkeit der Marke „ES·FOR·IN“ deutlich gesteigert. Dies spiegelt sich in der wiederholten Aufnahme in die „Global Cleantech 100 list“ in den Jahren 2024 und 2026 sowie in weiteren Branchenrankings wider (z. B. ZfK & Montel). Ab Januar 2026 ist ES·FOR·IN zudem als Regelenergievermarkter auf den Webseiten der Übertragungsnetzbetreiber (TSOs) gelistet.

Weitere zukünftige Chancen in Form von Wachstumspotenzialen in der Flexibilitätsvermarktung sieht ES·FOR·IN im starken Ausbau von Batteriesystemen (mit und ohne Netzanschluss), E-Mobilität, Prosumer-Pools sowie durch den fortschreitenden Elektrifizierungstrend in den Kundensegmenten Industrie und Stadtwerke.

Risiken und Risikomanagement

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft basiert in besonderem Maße auf IT-basierten Geschäftsprozessen und ist entsprechenden Risiken ausgesetzt.

Die für das operative Geschäft der Gesellschaft erforderliche **IT-Infrastruktur** wird überwiegend durch die Tochtergesellschaft IT24/7 bereitgestellt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche energiewirtschaftliche Softwareanwendungen erfolgreich in die Cloud-Computing-Dienste von Microsoft Azure migriert. Anwendungen, die bislang noch nicht in die Cloud überführt wurden, laufen weiterhin in externen „Tier 3“-Rechenzentren und sind durch ein redundant ausgelegtes Betriebsmodell abgesichert. Es ist vorgesehen, auch diese aktuell noch nicht migrierten Softwareanwendungen im Laufe des Jahres 2026 in die Azure Cloud Solution zu überführen.

Weitere im operativen Geschäft eingesetzte energiewirtschaftliche Betriebssysteme werden von etablierten Anbietern im Rahmen eines SaaS-Vertrags (Software-as-a-Service) zur Verfügung gestellt.

Am 30.06.2025 hat ES·FOR·IN die ISO27001-Zertifizierung erhalten.

Das **Risikomanagement** der Gesellschaft konzentriert sich insbesondere auf finanzielle Risiken, die sich aus dem Handel von Kurzzeitprodukten für Kunden auf dem Day-Ahead- und Intradaymarkt ergeben. Eigene Geschäfte am Terminmarkt werden nicht durchgeführt. Energielieferungen an Kunden erfolgen nur nach Erhalt von Abschlagszahlungen. Neben einer Forderungsausfallversicherung werden bei Bedarf zusätzliche Barsicherheiten von Kunden einbehalten. Zu den täglichen Routinen gehört die kundenspezifische Überwachung kurzfristig auftretender Kreditrisiken, insbesondere bei stark ansteigenden Energiepreisen oder erhöhten Liefermengen innerhalb des jeweiligen Berichtsmonats. Ebenso werden das Zahlungsverhalten und die Bonität der Kunden fortlaufend überwacht.

Die Überwachung und Steuerung der Unternehmensliquidität erfolgt durch eine tagesgenaue Finanzplanung mit einem Planungshorizont von drei Monaten. Dabei werden unter Berücksichtigung bestehender Zahlungsziele die zu erwartenden Zahlungseingänge von Kunden den Ausgaben der ESFOR-IN gegenübergestellt und täglich kontrolliert. Für das laufende Geschäft besteht aktuell kein Finanzierungsbedarf.

Die **Überwachung und Analyse der finanziellen Ergebnisse** der Gesellschaft erfolgt auf mehreren Ebenen und unter Einsatz moderner Systeme. Zentrale Grundlage bildet ein tägliches Reporting, das direkt aus dem eigenen Energy Trading and Risk Management System (ETRM-System) generiert wird. Darüber hinaus erhält das Management-Team regelmäßig weitere relevante Kennzahlen. Diese stehen sowohl in Form eines kontinuierlichen Controlling-Reports als auch über tagesaktuelle Dashboard-Ansichten im unternehmenseigenen DWH zur Verfügung. Auf Basis eingehender Istwerte werden die Prognosen für das Monatsergebnis laufend aktualisiert. Das buchhalterische Monatsergebnis wird über die betriebswirtschaftlichen Auswertungen in Datev abgebildet und ist zu den Ergebnissen des ETRM-Systems überleitbar. Das Controlling erstellt eine monatliche Berichterstattung an die Anteilseigner, die zum Quartalsende auch ein ESG-Reporting umfasst. Die Information des Aufsichtsrats erfolgt regelmäßig. Für die Erstellung des Jahresabschlusses arbeitet die Gesellschaft eng mit einer externen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zusammen, welche auch unterjährig beratend bei der Erfassung neuer Sachverhalte zur Verfügung steht. Die abschließende Prüfung des Jahresabschlusses wird durch die EBS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg, durchgeführt.

Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2026 strebt die Gesellschaft in allen bedienten Märkten ein erhebliches Wachstum an. Dieser Expansionskurs wird durch den gezielten Ausbau der Teams unterstützt, um die Marktpresenz und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Die gegenwärtige Debatte zur Sicherheit der Energieversorgung und das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland verdeutlicht, dass eine wachsende Nutzung von Flexibilität parallel zur Implementierung einer neuen Kraftwerksstrategie stark im Fokus steht.

Rückblickend auf das vergangene Geschäftsjahr hat sich gezeigt, dass die Kombination aus marktübergreifender Flexibilitätsvermarktung mit Wholesale und Regelenergie in Kombination mit dem Angebot umfassender digitaler Dienstleistungen das Kundeninteresse in beiden Segmenten signifikant erhöht.

Die Gesellschaft hat diesen Trend durch den Ausbau der operativen Teams inkl. eines Data-Analytics-Teams im Jahr 2025 vorbereitet. Die kontinuierliche Optimierung der KI-gestützten Handelsalgorithmen sowie deren dynamische Anpassung an kurzfristige Marktveränderungen stehen dabei im Mittelpunkt der strategischen Entwicklung.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet ESFOR-IN eine signifikante Steigerung des Rohertrags. Diese positive Entwicklung basiert auf einer aktuell hohen Kontrahierungsquote wodurch der

überwiegende Teil der geplanten Geschäfte bereits vertraglich gesichert ist. Sämtliche Neukunden, die im Laufe des Jahres 2025 und seit Beginn des Geschäftsjahrs 2026 gewonnen wurden, befinden sich im stabilen operativen Betrieb. Dies unterstreicht die erfolgreiche Integration neuer Geschäftspartner im Hinblick auf die angestrebten Wachstumsziele des Unternehmens.

Das noch zu kontrahierende Geschäft umfasst neben dem deutschen Kernmarkt auch Auslandsmärkte. Zudem sind erste Margen aus dem Go-live einer marktübergreifenden Flexibilitätsvermarktung aus Wholesale und Regelenergie aus konventionellen Kundenanlagen – neben bereits aktiven BESS-Assets - berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist, dass erste Verträge im Bereich der Multi-Market-Optimierung von nicht BESS-Anlagen bereits abgeschlossen sind, weitere befinden sich in fortgeschrittenen Verhandlungen. Das noch offene Geschäftsvolumen wird durch eine diversifizierte Sales Pipeline gestützt, die eine ausgewogene Mischung aus unterschiedlichen Kunden- und Anlagenportfolios umfasst. Mehrere Projekte innerhalb dieser Sales Pipeline befinden sich in einem fortgeschrittenen Verhandlungsstadium. Mit den Vertragsunterzeichnungen wird in Kürze gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2026 wird ES·FOR·IN noch laufende Transformationsprojekte abschließen und den Fokus verstärkt auf nachhaltiges Wachstum legen. Dieser Kurs ist zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und steht im Einklang mit dem Ziel, die Marktposition in bestehenden und neuen Märkten weiter auszubauen.

Die Planung für das Jahr 2026 sieht einen maßvollen Personalaufbau in den operativen Teams vor, um die Leistungsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit des Unternehmens weiter zu stärken. Darüber hinaus sind gezielte Investitionen in die Skalierung und den Roll-out der IT-Infrastruktur in neuen Märkten vorgesehen. Diese Maßnahmen dienen dazu, die technologische Basis von ES·FOR·IN zu verbreitern und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig abzusichern.

In der 2. Jahreshälfte erwartet ES·FOR·IN die Rückkehr zu positiven Monatsergebnissen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die im Rahmen der Expansion anfallenden Kosten auf Jahressicht noch nicht vollständig aus dem operativen Ergebnis gedeckt werden können, sodass wir mit einem leicht gesunkenen Jahresergebnis im Vergleich zum Berichtsjahr planen. Die vorliegende Planung wurde nach Vorlage und Diskussion durch den Aufsichtsrat im Dezember 2025 genehmigt.

Auf der Liquiditätsseite ist ES·FOR·IN durch finanzstarke Gesellschafter gut aufgestellt. Unverändert besteht kein Finanzierungsbedarf durch Kreditinstitute.

Die weltpolitische Situation ist derzeit von erheblichen Spannungen und Unsicherheiten geprägt. Insbesondere der anhaltende Nahost-Konflikt, der Krieg in der Ukraine sowie das abgekühlte Verhältnis zwischen den USA und Europa beeinflussen die globale Lage maßgeblich. Mögliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit gegebenenfalls auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ES·FOR·IN waren bei der Aufstellung des Lageberichts Ende März 2026 nicht abschätzbar.

E. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß den Vorschriften des § 312 AktG wurde vom Vorstand ein Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt:

„Wir erklären hiermit, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Weiterhin erklären wir, dass andere berichtspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der ES-FOR-IN SE weder vorgenommen noch unterlassen wurden.“

Essen, den 31. März 2026


Christian Hövelhaus
(Vorstand)


Christoph Gardlo
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ES·FOR·IN SE, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ES·FOR·IN SE, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ES·FOR·IN SE, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr

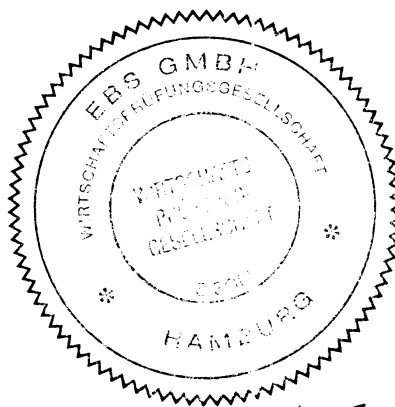
fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

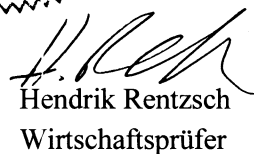
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 27. Mai 2026

EBS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Christian Entringer
Wirtschaftsprüfer


Hendrik Rentzsch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

EBS GMBH
Großer Burstah 42
20457 Hamburg

Tel + 49 40 524 78 90 – 30
Fax + 49 40 524 78 90 – 50
Mail kontakt@ebs-audit.com

www.ebs-audit.com